

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	117b/2025	Datum:	19.06.2025
Beratungsart:	⊠ öffentlich		nicht öffentlich

	Beratungsfolge		
N	Nr. Stadtvertretung / Fachausschuss Sitzui		Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2		Bildungsausschuss	
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	х	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	08.07.2025
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
nachrichtlich: Junger Kat
naomionioni bangoi itat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Hauschildt
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP**: Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.06.2025 zu den OZG-Leistungen der Stadt Schwentinental

2. Sachstand

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.06.2025 zu den OZG-Leistungen der Stadt Schwentinental wird nachfolgend beantwortet.

Die 1. Frage "Warum sind in der Stadt Schwentinental bisher lediglich vier OZG Leistungen umgesetzt?" kann wie folgt beantwortet werden:

Die in der Drucksache 20/2977 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 05.03.2025 benannte Zahl von vier Onlinediensten der Stadt Schwentinental ist nicht korrekt. Wie diese Daten erhoben wurden und warum es hier offensichtlich Inkonsistenzen zu den tatsächlich vorhandenen Onlinediensten der Stadt Schwentinental gibt, konnte die Verwaltung in der Zwischenzeit klären (siehe auch Anlage 1):

Die genannten Zahlen wurden vom ITV.SH auf Anfrage der Staatskanzlei für die Drucksache 20/2977 zugeliefert.

Die Daten basieren auf den Zuordnungen von Onlinediensten im ZuFiSH. Es gibt jedoch Kommunen – darunter auch die Stadt Schwentinental –, die EA-Dienste ausschließlich über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA-SH) verlinken und sich im ZuFiSH nicht zu den entsprechenden Leistungen die Onlinedienstvorlage des ZuFiSH direkt zuordnen.

Dadurch sind unsere an den einheitlichen Ansprechpartner verlinkten Leistungen in der Erhebung der Daten offensichtlich nicht mitgezählt worden.

Hinweis zur Einordnung:

Aus Sicht der Bürger ist entscheidend, dass Online-Dienste zugänglich sind – unabhängig davon, ob der Zugriff über den ZuFiSH oder über den EA erfolgt. Die Lage ist insofern besser, als sie in den vorhandenen Daten dargestellt werden kann.

Die Stadt Schwentinental nimmt bereits seit Jahren am ZuFiSH-Portal teil.

Die entsprechenden Verwaltungsleistungen sind der Stadt Schwentinental im ZuFiSH entsprechend der Zuständigkeiten zugeordnet.

Lediglich die Onlinedienste dazu hat sich die Stadt bisher nicht direkt im ZuFiSH für eine Direktadressierung an das Rathaus zugeordnet, wobei derzeit bei der Leistung der Link zum Onlinedienst trotzdem bereits anzeigezeigt wird, jedoch auf den EA-SH verweist.

Nichtsdestotrotz sind die entsprechenden Leistungsbeschreibungen auf der Seite des ZuFiSH für den Bürger vollständig sichtbar und die zugehörigen Onlinedienste aus der nachfolgenden Tabelle vollumfänglich nutzbar.

Einziger Unterschied ist, dass der Antrag nach Ausfüllen der Daten durch den Bürger in dem Formular derzeit digital an den EA-SH gesendet wird und von dort digital an das Rathaus weitergeleitet wird, statt direkt digital im Rathaus einzugehen.

Der Aufruf dieser Onlinedienste kann aktuell sowohl direkt über die Seite des Zuständigkeitsfinders SH als auch über Google und von dort zum Zuständigkeitsfinder, als auch über die Seite des EA-SH über die einzelnen Leistungsbeschreibungen und teilweise direkt über die Seite der Stadt erfolgen. Links siehe weiter unten (Beantwortung Frage 3).

Aktuell sind für folgende Leistungen des ZuFiSH über diese Wege Onlinedienste / elektronische Antragsassistenten für Schwentinental nutzbar, wobei die Anträge wie oben beschrieben, über den EA-SH digital an das Rathaus weitergeleitet werden:

Status:	Link zum Onlinedienst platziert auf der ZuFiSH-Seite?	Zugehöriger Dienst im ZuFiSH:
aktiv	ja	Spielhallenerlaubnis beantragen
aktiv	ja	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung
aktiv	ja	Pfandleihgewerbe - Erlaubnis beantragen
aktiv	ja	Gaststättenerlaubnis
aktiv	ja	Wanderlager anzeigen

		Bewachungsgewerbe - Erlaubnis
aktiv	ja	beantragen
aktiv	ja	Reisegewerbekarte beantragen
aktiv	ia ia	Gaststättenbetrieb: Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis / Gestattung
aktiv	ja ja	Gewerbe abmelden
aktiv	ia	Gewerbe abmelden
aktiv	ia	Gewerbe ummelden
aktiv	ja	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
aktiv	ja	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen beantragen
aktiv	ja	Sondernutzung von öffentlichem Raum innerhalb einer Ortschaft beantragen
aktiv	ja	Sondernutzung von öffentlichem Raum für Arbeits- und Baustellen beantragen
aktiv	ja	Sondernutzungserlaubnis zum Anbieten von Waren und Leistungen auf öffentlichen Flächen beantragen
aktiv	ia	Aufstellen von Geldspielgeräten
aktiv	ia	Standplatzgenehmigung beantragen
		Stellvertretungserlaubnis für ein
		erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe
aktiv	ja	beantragen
aktiv	ja	Versteigerergewerbe - Erlaubnis beantragen

Beispiel Gewerbe ummelden: ₩ Willkommen Verwaltung & Politik **⋒** Wohnen ₩irtschaft Verwaltung & Politik > Was erledige ich wo? Gewerbe ummelden Leistungsbeschreibung Teaser Verfahrensablauf An wen muss ich mich wenden? Wichtiger Hinweis: Für die Gewerbeummeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antrag (Antragsassistent) zur Verfügung. Die zuständige Stelle richtet sich nach dem Jeweiligen Landesrecht Sie verlegen den Betriebssitz, eine Niederlassung oder eine unselbstständige Zweigstelle innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gemeinde, oder Sie ändern oder erweitern die angebotenen Waren und Leistungen, sodass sich der Charakter Ihres Betriebes ändert ■ Der Name des Gewerbetreibenden ändert sich Welche Unterlagen werden benötigt? Ausgefülltes Formular zur Gewerbeummeldung Nachweis der Identität (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung) Kopie des Handelsregister-Auszugs, wenn Ihre Firma im Handelsregister eingetragen ist (ebenso:

Weitere aktive Onlinedienste / digitale Antragsassistenten der Stadt Schwentinental:

Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis)

Einwohnermeldewesen

Ende 2024 wurde im Einwohnermeldeamt die elektronische Wohnsitzanmeldung eingeführt. Seitdem können Bürger sich auch online ummelden. Die Anträge landen aufgrund einer entsprechenden Schnittstelle direkt in dem hier eingesetzte Fachverfahren VOIS und können dort direkt digital medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Der Online-Dienst ermöglicht die digitale Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels.

Neben der An- und Ummeldung umfasst der Dienst auch die Aktualisierung der auf dem Chip der Ausweisdokumente mit eID-Funktion gespeicherten Adressdaten sowie den Versand der Adressaufkleber für Ausweisdokumente. Die "elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ist inzwischen sowohl bei Zu- und Umzügen einzelner Personen als auch von Familienverbänden bei zahlreichen Meldebehörden bundesweit verfügbar. Link siehe ebenfalls weiter unten (Beantwortung Frage 3). Für diese Leistungen ist die entsprechende Onlinedienstvorlage im ZuFiSH durch die Verwaltung bereits zugeordnet, sodass diese Anträge direkt ohne "Umweg" über den EA-SH im Rathaus eingehen.

Hieraus resultieren die vier in der Anfrage der FDP-Stadtvertreter gelisteten Onlinedienste:

- 1. Adressänderung auf der elD-Karte beantragen
- 2. Adresse auf Personalausweis ändern lassen
- 3. Meldebestätigung
- 4. Wohnort Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Die 2. Frage "Gibt es in der Verwaltung einen Fahrplan für die Umsetzung weiterer OZG-Leistungen? Wenn ja, wie sieht dieser Fahrplan aus? Wenn nein, warum nicht?" kann wie folgt beantwortet werden:

Es gibt folgenden "Fahrplan":

Wohngeld:

Als nächstes ist geplant, den Onlinedienst Wohngeld auszurollen. Hierzu laufen derzeit die ersten Vorgespräche.

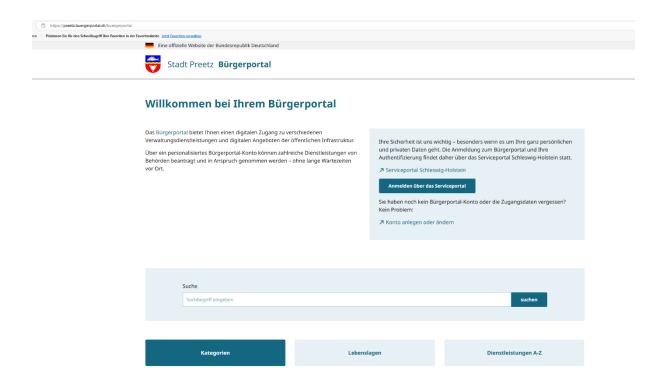
Bürgerportal

Parallel werden mit Dataport und Naxus in Kürze Gespräche zur Bereitstellung des Bürgerportals auf der Startseite der Stadt Schwentinental aufgenommen, damit die Onlinedienste auf einer zentralen Einstiegsseite dem Bürger direkt ansprechend und nach Lebenslagen kategorisiert präsentiert werden können.

Wie dies später ungefähr aussehen wird, kann auf der Internetseite der Stadt Preetz als Beispiel betrachtet werden:







Einwohnermeldewesen

Im September werden weitere Onlinedienste für das Einwohnermeldeamt ausgerollt. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit Dataport und dem Softwarehersteller HSH.

Final werden dann voraussichtlich folgende Dienste Ende 2025 zur Verfügung stehen:

- Wahlschein
- Wahlhelfer/Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende
- Verlustmeldung Dokument
- Statusabfrage hoheitlicher Dokumente
- Wohnungsgeberbestätigung
- Erweiterte Melderegisterauskunft
- Einfache Melderegisterauskunft
- Abmeldung ins Ausland
- Anmeldung der Hauptwohnung
- Anmeldung der Nebenwohnung
- Abmeldung der Nebenwohnung
- Auskunftssperre
- Selbstauskunft
- Meldebescheinigung
- Übermittlungssperren

ePayment

Das Rathaus plant aktuell mit der Sparkasse die Einführung von paypal als Zahlungsmittel für die Annahme von Zahlungen der Bürger. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung von Onlinediensten ist dies notwendig, da wir eine Lösung benötigen, um Zahlungen anzunehmen bei den Onlinediensten, die keine kostenlosen Verwaltungsleistungen abbilden.

Zuordnung von Onlinedienstvorlagen im ZuFiSH für vorhandene EA-SH-Leistungen:

Damit der oben beschriebene "Umweg" über den EA-SH für digitale Anträge zu den oben auf den Seiten 2-3 aufgeführten Verwaltungsleistungen künftig entfallen kann und damit nicht erneut vom Ist-Zustand abweichende Zahlen bei einer erneuten Datenerhebung des Landes erhoben werden, wird die Verwaltung den relevanten Leistungen in Kürze im ZuFiSH zusätzlich die zugehörigen Onlinedienstvorlagen direkt der Stadt zuordnen.

Da der EA-SH allerdings nach wie vor gesetzlich verpflichtet ist, die Anträge zu den auf den Seiten 2-3 aufgeführten Verwaltungsleistungen entgegenzunehmen, werden die Bürger nach der Zuordnung auf der jeweiligen Seite im ZuFiSH die Wahl haben, ob sie den digitalen Antragsassistenten wählen, der den Antrag direkt an das Rathaus adressiert oder sie den digitalen Antragsassistenten wählen, der den Antrag über den EA-SH an das Rathaus adressiert.

<u>Die 3. Frage lautete: "Wo genau sind die bisher vier genannten OZG-Leistungen der Stadt Schwentinental zu nutzen (ggf. Link angeben)?"</u>

Die bisher genannten vier Leistungen des Einwohnermeldewesens sind nutzbar über die Seite des Zuständigkeitsfinders und direkt über das Bundesportal. Der Dienst Meldebestätigung ist bereits nutzbar über die Seite der Stadt.

1. Adressänderung auf der elD-Karte beantragen

Link der Seite des gemeinsamen Portals der von Bund, Ländern und Kommunen: https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=EWA

Link der Seite der Stadt, die zum Bundesportal weiterleitet: Noch nicht verfügbar, wird in Kürze eingerichtet.

Link der Seite des Zuständigkeitsfinders SH, die zum Bundesportal weiterleitet:

https://zufish.schleswig-

holstein.de/detail?areald=20684&pstld=294643108&ags=01057091&area=Schwentinental%20(24 2...)&searchtext=Adress%C3%A4nderung%20auf%20der%20elD-

Karte%20beantragen&infotype=0#navigation

2. Adresse auf Personalausweis ändern lassen

Link der Seite des gemeinsamen Portals der von Bund, Ländern und Kommunen: https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=EWA

Link der Seite der Stadt, die zum Bundesportal weiterleitet: Noch nicht verfügbar, wird in Kürze eingerichtet.

Link der Seite des Zuständigkeitsfinders SH, die zum Bundesportal weiterleitet:

https://zufish.schleswig-

holstein.de/detail?areald=20684&pstld=8966900&ags=01057091&area=Schwentinental%20(242...)&searchtext=2.%09Adresse%20auf%20Personalausweis%20%C3%A4ndern%20lassen&infotype=0#navigation

3. Meldebestätigung

Link der Seite des gemeinsamen Portals der von Bund, Ländern und Kommunen: https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=EWA

Link der Seite der Stadt, die zum Bundesportal weiterleitet:

https://www.schwentinental.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tsaid_mode=outputjs&C_HARSET=&tsaid_p0j0300=9007021&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=&tsaid_s=01&tsaid_c=00&tsaid_qid=252103630&id=37&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Meldebest%C3%A4tigung&tsaid_p010j06=Meldebest%25C3%25A4tigung&tsaid_p010201=

Link der Seite des Zuständigkeitsfinders SH, die zum Bundesportal weiterleitet:

https://zufish.schleswig-

holstein.de/detail?areald=20684&searchtext=Meldebescheinigung&infotype=0&sort=&pstId=89678 83&ags=01057091#navigation

4. Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Link der Seite des gemeinsamen Portals der von Bund, Ländern und Kommunen: https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=EWA

Link der Seite der Stadt, die zum Bundesportal weiterleitet: Noch nicht verfügbar, wird in Kürze eingerichtet.

Link der Seite des Zuständigkeitsfinders SH, die zum Bundesportal weiterleitet:

https://zufish.schleswig-

holstein.de/detail?areald=20684&pstld=282803966&ags=01057091&area=Schwentinental%20(24 2...)&searchtext=Wohnort%20-

%20Anmeldung%20der%20alleinigen%20Wohnung%20oder%20der%20Hauptwohnung&infotype =0#navigation

Die Leistungen, die noch nicht direkt über die Internetseite der Stadt nutzbar sind, werden auf der Seite noch entsprechend nachverlinkt.

Dies wird über die oben in der Beantwortung der 2. Frage beschriebene Bereitstellung des Bürgerportals erfolgen. Darin werden dann auch die auf den Seiten 2-3 genannten EA-Leistungen verlinkt.

Die EA-Leistungen (siehe Leistungen in der Liste auf den Seiten 2-3) sind derzeit bereits aufrufbar unter:

Link des Zuständigkeitsfinders (dort wäre dann die jeweilige Leistung in das Suchfeld einzutragen):

https://zufish.schleswig-

 $\underline{\text{holstein.de/info?infotype=0\&areald=20684\&area=Schwentinental+\%28242...\%29\&searchtext=\#nawigation}$

Link zur Seite des Einheitlichen Ansprechpartners (EA-SH): https://itvsh.de/eash/online-antraege

Anlage 1:

Mailverkehr der Fachkraft für Digitalisierung mit dem ITV.SH vom 17.6.- 13.6.- 6.6.2025 zur Klärung, auf welcher Grundlage die für die Drucksache 20/2977 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 05.03.2025 erhobenen Daten beruhten

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Nicole Hauschildt (Stadt Schwentinental)

Von: Nicole Hauschildt (Stadt Schwentinental)

Gesendet: Dienstag, 17. Juni 2025 15:42 Nachtigall, David (ITVSH) An:

Haß, Thomas (Stadt Schwentinental); Hansen, Martina (Stadt Cc:

Schwentinental); Evers, Jan (Stadt Schwentinental)

Betreff: AW: Drucksache der Landesregierung zu Onlinediensten in den Kommunen,

Frage zur Datenerhebung

Sehr geehrter Herr Nachtigall,

vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Nachfrage.

Die Leistungen selbst hat sich die Stadt bereits seit langer Zeit im ZuFiSH zugeordnet. Lediglich die Onlinedienste-Vorlagen im ZuFiSH haben wir dort für die entsprechenden Leistungen noch nicht gesetzt.

Eine Direktzuordnung der Onlinedienste über die Vorlagen im ZuFiSH ist bei uns jedoch geplant, sodass es in Zukunft dann hoffentlich nicht mehr zu abweichenden Daten kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen.

Nicole Hauschildt Fachkraft für Digitalisierung

Hauptamt

Tel. 04307 811-264 Fax 04307 811-201

E-Mail: nicole.hauschildt@stadt-schwentinental.de

Stadt Schwentinental Rathaus Theodor-Storm-Platz 1 24223 Schwentinental

www.schwentinental.de



Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen!

Wichtiger Hinweis: Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Von: Nachtigall, David (ITVSH) < David.Nachtigall@itvsh.de>

Gesendet: Freitag, 13. Juni 2025 09:51

An: Nicole Hauschildt (Stadt Schwentinental) <nicole.hauschildt@stadt-schwentinental.de>

Cc: Haß, Thomas (Stadt Schwentinental) <thomas.hass@stadt-schwentinental.de>; Hansen, Martina (Stadt Schwentinental) <martina.hansen@stadt-schwentinental.de>; Evers, Jan (Stadt Schwentinental) <jan.evers@stadt-

schwentinental.de>

Betreff: AW: Drucksache der Landesregierung zu Onlinediensten in den Kommunen, Frage zur Datenerhebung

Sehr geehrte Frau Hauschildt,

nach interner Rücksprache kann ich Ihnen folgende Rückmeldung zu Ihrer Frage geben:

- 1. Die genannten Zahlen wurden vom ITV.SH auf Anfrage der Staatskanzlei zugeliefert. Sie stammen aus dem ZuFiSH.
- 2. Mitarbeitende des ITV.SH haben dazu stichprobenartige Prüfungen durchgeführt.
- 3. Die Daten basieren auf den Zuordnungen im ZuFiSH. Es gibt jedoch Kommunen darunter auch die Stadt Schwentinental –, die EA-Dienste ausschließlich über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) verlinken und sich im ZuFiSH nicht den entsprechenden Leistungen zuordnen.

Hinweis zur Einordnung:

Aus Sicht der Bürger:innen ist entscheidend, dass Online-Dienste zugänglich sind – unabhängig davon, ob der Zugriff über den ZuFiSH oder über den EA erfolgt. Die Lage ist insofern besser als sie in den vorhandenen Daten dargestellt werden kann.

Der EA unterstützt bei allen Verwaltungsverfahren und Formalitäten, die für die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit oder die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in Schleswig-Holstein erforderlich sind. In vielen Fällen beschränkt sich seine Rolle jedoch auf die Weiterleitung der Anträge an die jeweils zuständigen Kommunen.

Damit dieser "Umweg" künftig entfallen kann, wäre es wünschenswert, wenn sich die Kommunen die relevanten Leistungen direkt im ZuFiSH zuordnen würden.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße David Nachtigall

im Auftrag



David Nachtigall

Projektleitung (EfA-)Onlinedienste | Digitales Bauen & Planen

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

Deliusstr. 10 24114 Kiel

T +49 (0)151 527 918 04 F +49 (0)431 988-616-1111

<u>david.nachtigall@itvsh.de</u> www.itvsh.de Von: Nicole Hauschildt (Stadt Schwentinental) < nicole.hauschildt@stadt-schwentinental.de>

Gesendet: Freitag, 6. Juni 2025 09:40 **An:** Info (ITVSH) <info@itvsh.de>

Cc: Haß, Thomas (Stadt Schwentinental) < thomas.hass@stadt-schwentinental.de; Hansen, Martina (Stadt Schwentinental.de; Evers, Jan (Stadt Schwentinental) < jan.evers@stadt-schwentinental.de; Evers, Jan (Stadt Schwentinental) < jan.evers@stadt-schwentinental.de; Evers, Jan (Stadt Schwentinental) < jan.evers@stadt-schwentinental.de)

Betreff: Drucksache der Landesregierung zu Onlinediensten in den Kommunen, Frage zur Datenerhebung

Guten Tag aus Schwentinental,

ausweislich der beigefügten Landtagsdrucksache haben wir für Schwentinental nur 4 Onlinedienste im Einsatz.

Faktisch sind dies aber mehr, weil wir auch die Onlinedienste des EA haben, siehe unten. Weitere Onlinedienste rollen wir derzeit aus.

Ist dem ITVSH bekannt, wie diese Daten erhoben wurden und wie es zu diesen Inkonsistenzen kommen konnte oder an wen ich mich da alternativ mit meiner Frage wenden kann?

Im Einsatz haben wir derzeit:

Einwohnermeldewesen

Ende 2024 wurde im Einwohnermeldeamt die elektronische Wohnsitzanmeldung eingeführt. Seitdem können Bürger sich auch online ummelden. Die Anträge landen aufgrund einer entsprechenden Schnittstelle direkt in das hier eingesetzte Fachverfahren VOIS und können dort direkt digital medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Der Online-Dienst ermöglicht die digitale Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels.

Neben der An- und Ummeldung umfasst der Dienst auch die Aktualisierung der auf dem Chip der Ausweisdokumente mit eID-Funktion gespeicherten Adressdaten sowie den Versand der Adressaufkleber für Ausweisdokumente. Die "elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ist inzwischen sowohl bei Zu- und Umzügen einzelner Personen als auch von Familienverbänden bei zahlreichen Meldebehörden bundesweit verfügbar.

Weitere Onlinedienste / elektronische Antragsassistenten

Zudem sind folgende Onlinedienste / elektronische Antragsassistenten für Schwentinental nutzbar, wobei die Anträge über den einheitlichen Ansprechpartner SH digital weitergeleitet werden:

	Link zum Onlinedienst platziert auf der ZuFiSH-	
Status:	Seite?	Zugehöriger Dienst im ZuFiSH:
aktiv	ja	Spielhallenerlaubnis beantragen
aktiv	ja	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung
aktiv	ja	Pfandleihgewerbe - Erlaubnis beantragen
aktiv	ja	Gaststättenerlaubnis
aktiv	ja	Wanderlager anzeigen
aktiv	ja	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
aktiv	ja	Reisegewerbekarte beantragen

		Gaststättenbetrieb: Erteilung einer
aktiv	ja	vorübergehenden Erlaubnis / Gestattung
aktiv	ja	Gewerbe abmelden
aktiv	ja	Gewerbe anmelden
aktiv	ja	Gewerbe ummelden
		Ausnahme für das Abbrennen privater
		Kleinfeuerwerke außerhalb des
aktiv	ja	Jahreswechsels beantragen
		Erlaubnis zur gewerbsmäßigen
aktiv	ja	Schaustellung von Personen beantragen
		Sondernutzung von öffentlichem Raum
aktiv	ja	innerhalb einer Ortschaft beantragen
		Sondernutzung von öffentlichem Raum für
aktiv	ja	Arbeits- und Baustellen beantragen
		Sondernutzungserlaubnis zum Anbieten
		von Waren und Leistungen auf
aktiv	ja	öffentlichen Flächen beantragen
aktiv	ja	Aufstellen von Geldspielgeräten
aktiv	ja	Standplatzgenehmigung beantragen
		Stellvertretungserlaubnis für ein
		erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe
aktiv	ja	beantragen
		Versteigerergewerbe - Erlaubnis
aktiv	ja	beantragen

Der Aufruf dieser Dienste kann sowohl direkt über die Seite des Zuständigkeitsfinders SH als auch über google und von dort zum Zuständigkeitsfinder sowie direkt auf der Internetseite der Stadt, in welche die Leistungen des Zuständigkeitsfinders eingebettet sind, über die einzelnen Leistungsbeschreibungen aufgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole Hauschildt Fachkraft für Digitalisierung

Hauptamt

Tel. 04307 811-264 Fax 04307 811-201

E-Mail: nicole.hauschildt@stadt-schwentinental.de

Stadt Schwentinental Rathaus Theodor-Storm-Platz 1 24223 Schwentinental

www.schwentinental.de



Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen!

Wichtiger Hinweis: Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt

erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.
5